



Niederschrift über die 31. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.06.2010 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2010
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3.1 Informationen zur Liquiditätsplanung Mai 2010
- 3.2 Liquiditätsplanung für Juni 2010 (gem. § 57 KommHV)
- 3.3 Abwasserbeseitigung Ainhofen - Bauablauf
- 3.4 Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße - Bauablauf
- 4 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf;
Änderung im Bereich der Gemarkung Ried;
Darstellung einer Sondergebietsfläche für ein bestehendes Biomassekraftwerk (und Erweiterung) - Billigung der Planunterlagen
- 5 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Ried;
(Bebauungsplan Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried)
Festsetzung einer Sondergebietsfläche für ein bestehendes Biomassekraftwerk (und Erweiterung);
Billigung der Planunterlagen
- 6 Ausbau der Emmeranstraße im Ortsteil Glonn;
Ausbauvarianten - Vorstellung durch das Büro WipflerPLAN
- 7 Bauvoranfrage des Marktes zu den Grundstücken Fl. Nrn. 754/2 und 18,
jeweils Gemarkung Niederroth;
Grundsatzentscheidung zu einer etwaigen Verwertung der Grundstücke
- 8 Neubau des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen;

Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Markt Indersdorf;
Kostenübernahmevereinbarung wegen Mehrbreiten

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn jeder öffentlichen Marktgemeinderatssitzung findet gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Marktgemeinderates eine „Bürgerfragestunde“ statt. Dabei haben alle Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Indersdorf die Möglichkeit, in allen öffentlichen Angelegenheiten, die die Gemeinde berühren, Anfragen an den Vorsitzenden und den Marktgemeinderat zu richten.

Der Vorsitzende kann die Dauer der Bürgerfragestunde unter Berücksichtigung des Umfangs der weiteren Tagesordnung auf 10 Minuten beschränken; sie soll grundsätzlich nicht länger als 15 Minuten dauern. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Wortmeldungen kann das Rederecht des einzelnen Fragestellers bis zu 3 Minuten durch den Vorsitzenden beschränkt werden. Ein Anspruch auf Zulassung der Wortmeldung besteht nicht, wenn dadurch die vorgesehene Dauer der Fragestunde überschritten wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2010

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2010 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 19.05.2010 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung 19.05.2010:

TOP 14 Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Grundstück
Fl. Nr. 133 Teilfläche; Städtebaulicher Vertrag

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und stimmte dem Abschluss des vorgelegten Städtebaulichen Vertrags zwischen dem Markt und der Firma EPW GmbH zu.

TOP 16 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf
Bebauungsplan Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried
Städtebauliche Vereinbarung gem. § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat nahm den vorgelegten Vertrag zur Kenntnis und stimmte der Unterzeichnung durch den 1. Bürgermeister zu.

TOP 3.1 Informationen zur Liquiditätsplanung Mai 2010

Sach- und Rechtslage:

Einkommensteuerbeteiligung, Einkommensteuerersatz und Umsatzsteueranteil:

Der Haushaltsansatz 2010 für die Einkommensteuerbeteiligung (4,2 Mio. €), den Einkommensteuerersatz (468.000 €) und den Umsatzsteueranteil (125.000 €) beruht auf einer Schätzung des Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung vom 01.12.2009.

Die Liquiditätsplanung April 2010 enthielt als „Hausnummer“ 1 Mio. € an Einnahmen für die Einkommensteuerbeteiligung, den Einkommensteuerersatz und den Umsatzsteueranteil. Der tatsächliche Wert war dann 1.235.200,00 € also wurden in der Liquiditätsplanung Mai 2010 235.200,00 € als „nicht berücksichtigte größere Einnahmen 04/2010“ ausgewiesen. Bezogen auf den Haushaltsansatz 2010 stellt diese Einnahme also keine echte Mehreinnahme dar.

Grundsätzlich kann derzeit gesagt werden, dass im Vergleich zum ersten Quartal 2009 ein Rückgang der gemeindlichen Einkommensteuerbeteiligung um rund 5 % zu verzeichnen ist. Das ist etwas moderater als die Jahresprognose vom Dezember erwarten ließ. Die weitere Entwicklung der nächsten Zeit bleibt jedoch abzuwarten.

Rücklagenstand:

Der Rücklagenstand aus der Liquiditätsplanung 05/2010 liegt bei ca. 1,17 Mio. €. Gegenüber dem Vormonat stellt dies eine Erhöhung um ca. 500.000 € dar. Diese Erhöhung ist auf die Rückführung der Kassenverstärkungsmittel an die allgem. Rücklagen im April 2010 nach Eingang der Einkommensteuerbeteiligung des Einkommensteuerersatz und des Umsatzsteueranteils (siehe oben) zurückzuführen

TOP 3.2 Liquiditätsplanung für Juni 2010 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 05/2010

	EUR
Steuererstattungen	10.700,00
Straßensanierung nach Brand	3.500,00
Neugestaltung Einlauf am Gittersbach	11.400,00
Gehalt u. SV-Beiträge 05/2010 (Mehrausg. wg. Tarifierhöhung))	5.700,00
Pumpen für Straßbach	6.100,00
Photovoltaikanlage Bauhof, 1. AZ	148.800,00
Sanierung OV Niederroth-Sigmertshausen	30.000,00
Honorar Brückenneubau Rothbach	42.500,00
Hardwareerweiterung im Rathaus	3.000,00
Summe:	<u>261.700,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 05/2010

	EUR
Zuweisung Straßenunterhalt 2010	128.400,00
Landratsamt Dachau, KiTagebühren 06/2010	3.800,00
Summe:	<u>132.200,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 05/2010

	EUR
Neubau Kinderhort, Spengler- und Dachdeckerarbeiten	8.000,00
Neubau Kinderhort, Heizung-Lüftung-Sanitär	7.200,00
Neubau Kinderhort, Elektroarbeiten	18.000,00
Neubau Kinderhort, Fenster	7.000,00
Abwasserpumpe f. Pumpstation Westerholzhausen	5.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten	9.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	4.500,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Sonnenschutz	1.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Baumeisterarbeiten (Minderausg.)	14.400,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	23.000,00
Summe:	<u>97.100,00</u>

Rücklagenstand 05/2010

ca. 1,17 Mio €

Kontostände zum 31.05.2010

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	124.300,00
Girokonto, Volksbank Dachau	300,00
Cash-Konto	30.000,00
Gesamt:	<u>154.600,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 30.06.2010

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	65.000,00
Stromkosten	ca.	20.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., SR Baumeisterarbeiten	02.06.2010	24.400,00
15. Änderung Flächennutzungsplan Bushaltestell Schule	02.06.2010	4.500,00
Gemeindl. Kindertageseinrichtungen, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 05/2010	08.06.2010	24.200,00

Bayer. Versorgungsverband, Umlage Beamte 2010	15.06.2010	27.100,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	15.06.2010	54.100,00
Neubau Kinderhort, Spengler- und Dachdeckerarbeiten	ca.	8.000,00
Neubau Kinderhort, Heizung-Lüftung-Sanitär	ca.	7.200,00
Neubau Kinderhort, Elektroarbeiten	ca.	5.000,00
Neubau Kinderhort, Fenster	ca.	7.000,00
Neubau Kinderhort, Jalousien	ca.	5.200,00
Neubau Kinderhort, Malerarbeiten	ca.	4.000,00
Neubau Kinderhort, Pflasterarbeiten	ca.	10.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Zimmererarbeiten	ca.	9.000,00
Energetische Sanierung KiGa Ndr., Fenster	ca.	4.500,00
Halle Faschingskomitee, Photovoltaikanlage	ca.	167.000,00
Sanierung OV Niederroth-Sigmertshausen, SR	ca.	5.000,00
Straßenausbau Emmeranstr., Honorar IB	ca.	18.000,00
Baugebiet Schroppenteile, Honorar IB	ca.	5.500,00
Neubau ZOB, Buswartehäuschen, Überdachungen	ca.	66.000,00
Fällmittel für Kläranlage	ca.	5.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 06/2010	25.06.2010/ca.	295.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 06/2010	28.06.2010/ca.	62.000,00
Gehalt 06/2010	30.06.2010/ca.	124.600,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 06/2010	30.06.2010/ca.	13.000,00
Div. Banken, Zins und Tilgung	30.06.2010	120.700,00
Bahnhof, AZ Pflasterlieferung	ca.	23.000,00
		<u>1.193.300,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 30.06.2010

Miete u. Kitagebühren/Abbucher	01.06.2010	37.100,00
Gewerbesteuer/Abbucher	01.06.2010	7.800,00
Gewerbesteuer/Abbucher	02.06.-15.06.2010	10.900,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	02.06.-15.06.2010	6.800,00
Schlüsselzuweisung 2. Quartal 2010	15.06.2010	69.700,00
Gewerbesteuer/Selbstzahler	22.06.-29.06.2010	10.800,00
Gewerbesteuer u. Abwasserabgabe/Abbucher	21.06.-29.06.2010	15.700,00
Konzessionsabgabe 2. Quartal 2010	30.06.2010	65.400,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	4.000,00
		<u>228.200,00</u>

Abgleich zum 30.06.2010

voraussichtlicher Kontostand zum 31.05.2010 in LP 05/2010	163.200,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 05/2010	-261.700,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 05/2010	132.200,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 05/2010	97.100,00
Gesamt-Kontostand zum 31.05.2010	<u>130.800,00</u>
Differenz wegen E + A < 3.000,00 €	23.800,00
ergibt Kontostand zum 31.05.2010	154.600,00
erwartete Zahlungseingänge bis 30.06.2010	228.200,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 30.06.2010	<u>-1.193.300,00</u>
voraussichtlicher Kontostand zum 30.06.2010	<u><u>-810.500,00</u></u>

(Deckung durch Kassenverstärkungsmittel)

Ein Kassenkredit wird für den Monat Juni 2010 nicht festgesetzt.

TOP 3.3 Abwasserbeseitigung Ainhofen - Bauablauf

Sach- und Rechtslage:

Wegen der unklaren Haushaltslage am Anfang des Jahres wurde auch der Bau der Abwasseranlage Ainhofen vorübergehend eingestellt. Mittlerweile konnte die Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden und den betroffenen Firmen wurde die Freigabe erteilt, die Arbeiten wieder aufzunehmen. An dieser Stelle bedankt sich der Markt ausdrücklich bei den betroffenen Firmen für die unbürokratische Handhabung dieser schwierigen Situation. Wegen der Verzögerungen kann der Kanal nicht wie geplant, sondern nach folgendem Bauablaufplan errichtet werden:

- Einspülung der Druckleitung und Bau des Anschlusses an den Ortskanals in Glonn ab der KW 25, Fertigstellung bis zur KW 30.
- In der KW 34/35 ist ein Probelauf geplant.
- Inbetriebnahme ab KW 36.

In der Zeit vom 09. bis 20.08.2010 hat die beauftragte Firma Seel (Hauptgewerk Kanalbau) Betriebsurlaub, so dass hier keine Arbeiten zur Ausführung kommen werden.

Mit dem Rückbau der Kläranlage kann theoretisch im September begonnen werden. Hierzu sind aber noch Abstimmungen mit den Fachbehörden erforderlich, so dass derzeit die Inbetriebnahme des Kanals im Vordergrund steht.

TOP 3.4 Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße - Bauablauf

Sach- und Rechtslage:

Die Arbeiten am Geh- und Radweg entlang der Arnbacher Straße in Markt Indersdorf durch die ausführende Firma Schulz verlaufen planmäßig; die Fertigstellung des Weges ist deshalb im August vorgesehen. Möglicherweise sind im Anschluss daran noch kleinere Restarbeiten zu erledigen, das Gymnasium Markt Indersdorf wird davon jedoch nicht mehr betroffen sein.

TOP 4 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf; Änderung im Bereich der Gemarkung Ried; Darstellung einer Sondergebietsfläche für ein bestehenden Biomassekraftwerk (und Erweiterung) - Billigung der Planunterlagen

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2010 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich, der folgende Grundstücke umfasst, zu ändern: Fl. Nr. 207 Teilfläche, 209 Teilfläche, 214/1 Teilfläche, 214 Teilfläche und 209/3 Teilfläche, jeweils Gem. Ried. Die Fl. Nr. 207 Teilfläche Gem. Ried war bereits im Umgriff des Planentwurfs enthalten, wurde jedoch nicht im Beschluss erfasst. Es handelt sich um die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf. Der Marktgemeinderat hat das beauftragte Planungsbüro gebeten,

ausgearbeitete Planunterlagen zu einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Insbesondere sollte der Umgriff im Bereich der Fl. Nr. 214 Teilfläche überdacht werden.

Das Planungsbüro Längst & Voerkelius hat zwischenzeitlich eine überarbeitete Planfassung vorgelegt (Anlage zur Drucksache, Auszug aus der Planung).

Der Marktgemeinderat sollte entsprechend der Beschlusslage den vorliegenden Planentwurf in der Fassung vom 08.06.2010 billigen, um anschließend das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) durchführen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Planung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.06.2010 zur Kenntnis und billigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 5 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gemarkung Ried;
(Bebauungsplan Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried)
Festsetzung einer Sondergebietsfläche für ein bestehendes Biomassekraftwerk (und Erweiterung);
Billigung der Planunterlagen**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 28.04.2010 wurde beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich, der folgende Grundstücke umfasst, zu ändern: Fl. Nr. 207 Teilfläche, 209 Teilfläche, 214/1 Teilfläche, 214 Teilfläche und 209/3 Teilfläche, jeweils Gem. Ried. Die Fl. Nr. 207 Teilfläche Gem. Ried war bereits im Umgriff des Planentwurfs enthalten, wurde jedoch nicht im Beschluss erfasst. Es handelt sich um die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Indersdorf. Gleichzeitig wurde beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen: Bebauungsplan Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried (Parallelverfahren). Der Marktgemeinderat hat das beauftragte Planungsbüro gebeten, ausgearbeitete Planunterlagen zu einer der nächsten Sitzungen vorzulegen. Insbesondere sollte, wie auch beim Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes, der Umgriff im Bereich der Fl. Nr. 214 Teilfläche überdacht werden.

Das Planungsbüro Längst & Voerkelius hat zwischenzeitlich eine überarbeitete Planfassung vorgelegt (Anlage zur Drucksache, Auszug aus der Planung).

Der Marktgemeinderat sollte entsprechend der Beschlusslage den vorliegenden Planentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried in der Fassung vom 08.06.2010 billigen, um anschließend das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) durchführen zu können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorliegende Planung zur des Bebauungsplanes Nr. 69 Sondergebiet Biomasse Ried in der Fassung vom 08.06.2010 zur Kenntnis und billigt diese. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

**TOP 6 Ausbau der Emmeranstraße im Ortsteil Glonn;
Ausbauvarianten - Vorstellung durch das Büro WipflerPLAN**

MGR'e Fischer, Reichlmair und Böck Josef nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

MGR Ebert stellt zum Beginn des Tagesordnungspunktes folgenden Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, dass der Marktgemeinderat keinen Entschluss für eine der vorgestellten Variante fasst, wie dies im Beschlussvorschlag vorgesehen ist (Variante 1, 2 oder 3). Die Planvarianten sollen zuerst den betroffenen Bürgern der Emmeranstraße vorgestellt werden. Begründung: die betroffenen Bürger sollen nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden, es sollen die Wünsche und Anregungen der Anwohner gehört und ggf. berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

Damit entfällt die Abstimmung, Herr Brinkmann vom Büro WipflerPLAN wird die Planungsvarianten lediglich vorstellen.

Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro WipflerPLAN hat für den erstmaligen fachgerechten Ausbau der Emmeranstraße im Ortsteil Glonn drei Planvarianten ausgearbeitet (Anlage zur Drucksache, Anschreiben des Büros vom 07.05.2010). Alle drei Varianten zeichnen sich dadurch aus, dass kein Grunderwerb durch den Markt erforderlich sein wird und dass die Attraktivität der Emmeranstraße als „Durchgangsstraße“ herabgesetzt wird. Bei den Varianten 1 und 2 wurde ein Gehweg in der Planung berücksichtigt, die Variante 3 kommt ohne Gehweg aus. Die Kosten für die Varianten 1 und 2 betragen voraussichtlich etwa 290.000,00 €, für die einfachere Variante 3 ohne Gehweg werden etwa 190.000,00 € veranschlagt. Der Markt geht derzeit davon aus, dass es sich um die erstmalige Herstellung der Straße im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) handelt. Demnach wären 90 v. H. des beitragsfähigen Aufwands von den Anliegern zu tragen, 10 v. H. wäre der Gemeindeanteil. Die genaue Planung muss nach einer Entscheidung für eine der drei Varianten dann noch an rechtliche Gegebenheiten angepasst werden, damit eine Abrechnung auch erfolgen kann (Bildung eines Abrechnungsgebiets).

Das Büro WipflerPLAN stellt die Planung zur Sitzung vor und steht anschließend Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates zur Verfügung.

Die zugehörigen Pläne wurden aufgrund der Größe nicht mit der Ladung verschickt, sondern als Datei (PDF-Format) in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die Pläne können auch in der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die Marktgemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass zeitnah eine entsprechende Versammlung stattfinden soll. Die Verwaltung soll einen Termin vereinbaren.

**TOP 7 Bauvoranfrage des Marktes zu den Grundstücken Fl. Nrn. 754/2 und 18,
jeweils Gemarkung Niederroth;
Grundsatzentscheidung zu einer etwaigen Verwertung der Grundstücke**

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Marktes für das laufende Haushaltsjahr 2010 wurde auch über den Verkauf gemeindlicher Grundstücke beraten. Das Ergebnis dieser Vorberatungen fand letztlich Eingang in den beschlossenen Haushaltsplan für 2010.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung sollen die Grundstücke Fl. Nrn. 754/2 und 18, jeweils Gemarkung Niederroth, zum Teil verwertet werden. Um überhaupt eine Aussage zu einer möglichen Bebauung zu erhalten, hat die Verwaltung vom Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH einen entsprechenden Vorbescheidsantrag (Lageplan aus dem Vorbescheidsantrag, Anlage zur Drucksache) erstellen lassen. Dieser Vorbescheidsantrag sieht folgende Bebauung vor:

Fl. Nr. 754/2: „Fläche B“: 3 Doppelhäuser mit Garagen und Stellplätzen
Fl. Nr. 18: „Fläche A“: 5-Spänner, mit Tiefgarage und Stellplätzen

Der ausgearbeitete Vorbescheidsantrag sollte in der Sitzung des Bauausschusses am 10.05.2010 behandelt werden, insbesondere sollte das gemeindliche Einvernehmen hergestellt werden, um den Vorbescheidsantrag an das Landratsamt Dachau zur Bearbeitung weiterleiten zu können. Auf Antrag des MGR Loderer zu Beginn der Sitzung des Bauausschusses wurde der entsprechende Tagesordnungspunkt gestrichen. Zur Begründung wird auf das Protokoll des Bauausschusses vom 10.05.2010 verwiesen. Ohne die Behandlung im Bauausschuss konnte der Antrag nicht an das Landratsamt Dachau zur Bearbeitung weiter geleitet werden. Der Absetzung von der Tagesordnung vorausgegangen war eine Informationsveranstaltung des Bürgerblocks Niederroth zu diesem Thema. Die Niederrother Bürger vertreten ganz offen die Ansicht, dass eine Verwertung, so wie vom Vorbescheidsantrag dargestellt, nicht erfolgen soll.

Die Verwaltung stellt zum Vorbescheidsantrag selbst fest: Ob und ggf. in welchem Umfang überhaupt Baurecht auf den gegenständlichen Grundstücken besteht, ist weiterhin unklar. Für eine Verwertung war es wichtig, das tatsächliche Baurecht verbindlich in Erfahrung zu bringen. Dabei ist zu bedenken, dass der Eingabeplan des Büro Putke, Rabl & Lorenz Architekten GmbH natürlich eine sehr dichte Bebauung vorsieht. Im Genehmigungsverfahren wird erfahrungsgemäß dieser „Bauwunsch“ des Antragstellers auf das zulässige Maß reduziert. Der Vorteil bei der Antragstellung durch den Markt liegt darin begründet, dass der Markt auch Herr des Verfahrens bleibt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist bei der Betrachtung des Antrages, dass sich eine Wertermittlung für den Grund naturgemäß auch an der Art und dem Maß der baulichen Nutzung orientiert.

Der Marktgemeinderat hat erneut, vor allem im Hinblick auf die Haushaltslage, über eine Verwertung der Grundstücke zu beraten. Die Verwaltung gibt hierbei zu bedenken, dass die Verwertung der Grundstücke einen festen Bestandteil des Haushalts für das laufende Jahr darstellt.

Die einzelnen Fraktionen wurden gebeten, rechtzeitig zur Sitzung entsprechende Anträge zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes bei der Verwaltung einzureichen.

Antrag Bürgerblock Niederroth (Anlage zur Drucksache)

Die Verwaltung weist jedoch vorsorglich darauf hin, dass der Entfall einer Verwertung des Grundstücks / der Grundstücke an anderer Stelle kompensiert werden muss. Die Anträge sollen deshalb auch realistische Vorschläge zur Finanzierung enthalten. Die Unterlagen liegen dort zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderäte bereit.

Beschluss:

Die Verwertung der Grundstücke wird zurückgestellt, die Fraktionen werden bis zur nächsten Sitzung Finanzierungsvorschläge für den Ausfall des Grundstücksverkaufs an die Verwaltung richten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 8 **Neubau des Geh- und Radweges entlang der Staatsstraße St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen;
Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Markt Indersdorf;
Kostenübernahmevereinbarung wegen Mehrbreiten****

Sach- und Rechtslage:

Das Staatliche Bauamt Freising, Servicestelle München, plant, in der zweiten Jahreshälfte 2010 entlang der Staatsstraße St 2050 zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen einen straßenbegleitenden kombinierten Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg zu errichten. Die Ausbaubreite des Weges beträgt regulär 2,50 m, im Bereich des Anwesens Stangenried 1 kann der Weg wegen der Gegebenheiten in der Natur nur mit einer Breite von 2,0 m ausgeführt werden.

Das Staatliche Bauamt hat dem Markt zwischenzeitlich den Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt (Vereinbarung, *Anlage zur Drucksache*). Der Entwurf enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- Der Markt trägt die Kosten des Grunderwerbs
- Der Markt trägt die Vermessungskosten
- Der Markt trägt eine Verwaltungskostenpauschale an der auf den Markt entfallenden Baukosten
- Die Staatliche Bauverwaltung trägt die Baukosten für den Weg in der Regelausbaubreite
- Die Bau- und Unterhaltungslast nach der Fertigstellung werden entsprechend zwischen Markt und Staatlicher Bauverwaltung geregelt;

Zusätzliche Regelung:

Im Bereich zwischen den Stationen von km 39,057 und km 39,484 und von km 3,789 und 38,057 wird der Weg auf Wunsch **des Marktes** in einer Breite von 3,0 m ausgeführt (Insgesamt ca. 695 m mit einer Breite von 3,0 m). Die Mehrkosten für die Mehrbreite müssen vom Markt getragen werden. Die Staatliche Bauverwaltung verpflichtet mit dieser Vereinbarung den Markt zur Kostentragung.

Eine Überprüfung des Sachverhalts ergab: Es steht fest, dass die Mehrkosten für den Bau der Mehrbreite alleine der Markt zu tragen hat. Sowohl die staatliche Bauverwaltung, als auch die Teilnehmergeinschaft Langenpettenbach, lehnen eine Kostenübernahme ab. Ebenso ist es nicht möglich, die Mehrkosten für diesen neuen Weg umzulegen (z. B. Anlieger, Benutzer). Diese Punkte wurden von der Verwaltung bereits verbindlich abgeklärt.

Es war hier im Vorfeld zur Sitzung des Marktgemeinderates die Frage zu klären, warum die Kostenfrage bislang nicht angesprochen wurde. Aus der Aktenlage und verschiedenen Besprechungen mit den betroffenen Fachstellen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Der Markt hat, das ergeben die Unterlagen, den Erwerb des Wegegrundes bewerkstelligt. Dabei stand es immer im Vordergrund, eine durchgehende Fläche zwischen Langenpettenbach und Kleinschwabhausen für den Wegebau zu erhalten. Der Bau des Weges sollte durch die Staatliche Bauverwaltung (ehemals: Straßenbauamt) geplant und durchgeführt werden. Bei diesen Erwerbsbemühungen ist immer wieder auch die teilweise Verbreiterung des Weges auf 3,0 m angesprochen worden. Hierzu gab es entsprechende Bitten aus den Reihen der Teilnehmergeinschaft Langenpettenbach. Bedingt durch die verschiedenen Besprechungen im

Zusammenhang mit dem Grunderwerb und der Planung hat der Markt im Jahr 2008 tatsächlich das Staatliche Bauamt gebeten, ob an bestimmten Stellen eine Wegebreite von 3,0 m statt der üblichen 2,50 m realisiert werden kann. Der Markt ist jedoch immer davon ausgegangen, dass die dadurch entstehenden Mehrkosten von anderen Stellen, jedoch nicht vom Markt, zu tragen sind.

Das Problem besteht nun darin, dass der derzeitige Bauentwurf in zwei Teilbereichen eine Mehrbreite von 50 cm vorsieht und der Markt die Kosten in Höhe von voraussichtlich 21.000,00 € tragen soll. Diese Kosten sind im Haushalt 2010 aus den vorgenannten Gründen nicht berücksichtigt und können auch nicht durch Einsparungen an anderer Stelle geleistet werden.

Der Marktgemeinderat hat hier zu entscheiden, ob die Vereinbarung (wie vorgelegt) unterzeichnet wird oder ob die geplanten Ausbaubreiten grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Der vorgelegte Vereinbarungsentwurf wird ausführlich diskutiert, insbesondere werden die Vor- und Nachteile sorgfältig abgewogen. Zusammenfassend laufen viele Diskussionsbeiträge der Marktgemeinderäte darauf hinaus, die Kosten aus folgenden Gründen zu tragen:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit an Gefahrenpunkten, weil landwirtschaftlicher Verkehr von der Staatsstraße abgeleitet wird.
- Der Grunderwerb für die Maßnahme ist bereits sichergestellt.
- Der Markt hat letztlich die Verbreiterung, wenn auch auf Wunsch der Teilnehmergeinschaft oder der betroffenen Landwirte betrieben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Vereinbarungsentwurf zur Kenntnis und stimmt der vorgelegten Vereinbarung zu. Die Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 21.000 € werden vom Markt getragen. Der Grunderwerb für die Regelausbaubreiten (2,50 m) erfolgte über den Markt; die Mehrbreiten mit 0,5 m werden über die Landwirte / Teilnehmergeinschaft zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 5

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 03.08.2010

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Erich Weisser
Schriftführung